



Informationen für Projektantragstellende

Kleinprojektförderung 2025 in der LEADER-Region „Niederrhein: Natürlich lebendig!“

Was ist die Kleinprojektförderung?

Die Kleinprojektförderung wurde 2021 zum ersten Mal in der LEADER-Region „Niederrhein: Natürlich lebendig!“ angeboten und steht zusätzlich zum eigentlichen LEADER-Budget zur Verfügung. Gefördert werden können Aktionen und Investitionen, die der Entwicklung der Region (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten) als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum dienen. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen öffentlichen Mehrwert für das Dorfleben aufweisen und in kurzer Zeit vollständig umsetzbar sind.

Wer kann Förderanträge stellen?

Vereine, Privatpersonen, Kommunen und weitere haben im Rahmen der Kleinprojektförderung die Möglichkeit, sich Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 20.000 € fördern zu lassen.

Die geförderten Kleinprojekte müssen einen öffentlichen Mehrwert aufweisen, indem sie z. B. uneingeschränkt öffentlich zugänglich beziehungsweise nutzbar sind oder einen signifikanten öffentlichen Nutzen haben. Der öffentliche Nutzen muss dabei das Eigeninteresse des Antragstellers an der Durchführung der Maßnahme überwiegen.

Maßnahmen zum reinen Eigennutz sowie Maßnahmen zur Erfüllung der originären Betätigung, sind nicht förderfähig, soweit das Kleinprojekt keinen signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder kein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit schafft.

(Privat-)Wirtschaftlich ausgerichtete Projekte, Projekte mit politischem Hintergrund und Kosten des laufenden Betriebs können nicht gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderquote beträgt 80 %. Dies bedeutet, dass der Antragstellende 20 % der Gesamtkosten als Eigenanteil selbst finanzieren muss. Die Gesamtkosten müssen mindestens 1.500 € netto betragen (Bagatellgrenze). Der Antragstellende geht für die gesamten Projektkosten in Vorleistung und erhält die Förderung erst nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege (Erstattungsprinzip).

Projektbezogene Spenden werden von der Fördersumme abgezogen. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig. Zinsen auf eventuelle Kredite, die für die Vorleistung aufgenommen werden müssen, sind nicht förderfähig.

Sofern innerhalb des Projektes unbare Eigenleistungen angerechnet werden sollen, setzen Sie sich bitte vor Bewerbung mit dem Regionalmanagement in Verbindung.

Wie kann ich mich für eine Projektförderung bewerben?

Die LAG Niederrhein e.V. veröffentlicht am 31.03.2025 alle zur Projektbewerbung notwendigen Formulare und Unterlagen. Vollständige Projektbewerbsunterlagen (siehe „Welche Unterlagen muss ich für die Projektbewerbung einreichen?“) können anschließend bis zum 11.05.2025 beim Regionalmanagement schriftlich eingereicht werden.

Alle Projekte werden vom Regionalmanagement gesichtet und anhand von diskriminierungsfreien Kriterien bewertet. Anhand der Punktbewertung werden die Projekte in ein sogenanntes Ranking gebracht.

Mitte Juni beschließt der Vorstand der LAG Niederrhein e.V. darüber, welche Projekte eine Förderung erhalten sollen. Die vom Vorstand ausgewählten Projekte müssen über das Regionalmanagement von der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt werden. Danach wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen der LAG Niederrhein e.V. und dem Antragstellenden geschlossen, welcher diesem die Förderung zusichert. Sobald der Vertrag geschlossen ist, kann der Antragstellende mit der Projektumsetzung beginnen. Alle Projekte müssen bis zum 30.11.2025 abgeschlossen sein, Auszahlungsanträge müssen ebenfalls bis zu diesem Datum beim Regionalmanagement eingereicht werden. Später eingereichte Auszahlungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Welche Unterlagen muss ich für die Projektbewerbung einreichen?

- vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung
- Kostenplan, mit allen zur Förderung beantragten Kostenpositionen
- grundsätzlich Kostenplausibilisierung: bis 2.000 € (netto) ein Angebot, ab 2.000 € (netto) zwei Vergleichsangebote
- schriftliche Bestätigung des Projektträgers / der Projektträgerin zur Erbringung des Eigenanteils und zur Verpflichtung der Vorfinanzierung der Projektgesamtkosten (Erstattungsprinzip)
- ggf. weitere projektspezifische Unterlagen und Nachweise wie Pläne, Nutzungs-/Gestattungsverträge, Baugenehmigungen usw.
- bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (kostenfrei unter: www.handelsregister.de) und aktuelle Vereinssatzung
- Bescheinigung zum Vorsteuerabzug (Finanzamt) wird nach positiver Projektauswahl durch das Regionalmanagement angefordert

2

Alle für die Projektbewerbung notwendigen Unterlagen stehen ab dem 31.03.2025 unter www.leader-niederrhein.de zum Download bereit.

Bitte halten Sie unbedingt vor Einreichung der Unterlagen Rücksprache mit dem Regionalmanagement, damit Ihnen mitgeteilt werden kann, welche Unterlagen für Ihre Bewerbung notwendig sind. Unvollständige Unterlagen können nicht in die Bewertung aufgenommen werden.

Besondere Hinweise

- Änderungen im Kostenplan des Projekts, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement abgestimmt werden!
- Mit der Projektumsetzung darf erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages mit der LAG Niederrhein e.V. begonnen werden. Dies ist dringend zu beachten, andernfalls ist eine Förderung hinfällig.

- Die Einreichung des Projektkonzeptes begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist für geförderte technische Geräte oder Maßnahmen von 5 Jahren ab Fertigstellung bzw. für geförderte Baumaßnahmen von 12 Jahren ab Fertigstellung.

Bitte berücksichtigen Sie auch weitere Hinweise in der für die Kleinprojektförderung geltenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“.

**Die Projektbewerbsunterlagen senden Sie bitte bis zum 11.05.2025 per Post an
LAG Niederrhein e.V., Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
oder per Mail an leader-niederrhein@sonsbeck.de.**

Kontakt

Das Regionalmanagement berät Sie gerne bei der Projektbewerbung.

Isabel Opdemom
02838 36149

Isabel.Opdemom@Sonsbeck.de

Kristin Hendriksen
02838 36148

Kristin.Hendriksen@Sonsbeck.de

3

www.leader-niederrhein.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE03 3545 0000 1101 0610 81
BIC: WELADED1MOR

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE76 3546 1106 1021 5530 14
BIC: GENODED1NRH